

RzF - 5 - zu § 140 FlurbG

Amtsgericht Münchberg/Ofr., Urteil vom 29.10.1963 - G 15/63

Leitsätze

1. | Gegen Anordnungen nach [§ 36 FlurbG](#) ist der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten verschlossen.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 6 - zu § 36 Abs. 1 FlurbG](#).